

Laudatio für Dr. Holger Hestermeyer:

Die Innovationsstiftung U. Sauer unterstützt Erfinder und ihre Projekte, sofern sie sich als umweltfreundlich erweisen und sofern sie die Lebensqualität erhöhen: So etwa steht es in den Statuten der Innovationsstiftung Ulrike Sauer, der Stifterin, die heute den Forschungs-Preis der Stiftung an Dr. Holger Hestermeyer - einen ausgezeichneten Fachmann für internationales Recht - überreichen wird.

Das ist ein großes Wort: Lebensqualität fördern. Ein großes Wort das Milliarden kleiner Schritte bedarf. Die Dissertation von Holger Hestermeyer ist einer davon. Lebensqualität - ein großes Wort über das sich die Philosophie, die Theologie und die Ökonomie seit über zweieinhalbtausend Jahren den Kopf zerbrechen.

Was ist ein glückliches Leben? Und - was braucht der Mensch zum Leben?

Ein wirklich bedeutender Schritt unter den Milliarden Schritten, die die Menschheit braucht um das Wort „Lebensqualität“ zu buchstabieren war zweifellos die Erklärung der Menschenrechte und die Bemühung weltweit verständlich zu machen, dass sich aus diesen Menschenrechten Freiheitsrechte für die einzelnen Personen ableiten, wie Mobilität zum Beispiel, die der Staat zu respektieren hat, dass sich daraus Schutzpflichten des Staates ableiten - zum Beispiel der Schutz für Minderheiten oder behinderte Menschen und dass sich weiter für die Staaten der Welt aus den Menschenrechten weitere Rechtspflichten ableiten.

Zu solchen Pflichten gehört unter anderem, dass Staaten den Zugang der Menschen zu einer Krankenversorgung und erschwinglichen wirksamen Medikamenten sicherstellen.

Seit 1991 gehört dieser Zugang zum Gesundheitswesen ebenso wie der Zugang zu Bildung zu den wesentlichen Indizes der Vereinten Nationen, die die Lebensqualität in einem Land operationalisieren.

Der indische Volkswirt und Harvard-Professor Amartya Sen hat den Nobelpreis für Ökonomie unter anderem für den Entwurf eines differenzierten Instrumentariums von Indizes erhalten, die die Lebensqualität in einem Land erfassen sollen. Der sogenannte Human Development Index (HDI) löste bei den Vereinten Nationen die Messung der Lebensqualität in einem Land lediglich am Bruttoinlandsprodukt, dem sogenannten BIB ab. Der Zugang zum Gesundheitswesen gehört dabei zu den entscheidenden Themen der Wohlfahrt eines Landes.

Und hier sind wir schon mitten in dem Dilemma, das das Thema der Dissertation von Holger Hestermeyer bildet: die Spannung zwischen privaten Ansprüchen und öffentlichem Wohl, die ihren Ausdruck findet als Spannungsverhältnis zwischen Privatrecht und Öffentlichem Recht.



"NEUES ENTFALDET SICH, WENN DER WEG UNVERSTELLT IST,
UND WENN WIR JENES, WAS WIR VORFINDEN ALS POTENZIAL NUTZEN, ANSTATT ES ALS HINDERNIS ZU BEKLAGEN."

Holger Hestermeyer hat in seiner Doktorarbeit am Beispiel der Entwicklung von Medikamenten und den dazugehörigen Patentrechten eine präzise Analyse des Wettbewerbs unterschiedlicher Rechtspositionen und Rechtsphilosophien erarbeitet: nämlich der Spannung zwischen den Menschenrechten und den ökonomischen Interessen der Pharmaindustrie beziehungsweise dem Schutz von Patentrechten, die oft am Ende eines exorbitant teuren Forschungsprozesses stehen.

Wie also kann man das Menschenrecht auf Zugang zu medizinischer Behandlung und das Recht auf ökonomischen Erfolg mit einem Patent auf ein Medikament miteinander in Einklang bringen?

Die Arbeit *Human Rights and the WTO, The Case of Patents and Access to Medicines* ist zuerst 2007 in der Oxford University Press erschienen.

Das Curriculum Vitae von Dr. Hestermeyer zeigt sein internationales Renomee. Hier nur einige Stichworte: Studium der Rechtswissenschaften sowie des englischen und französischen Rechts und der Fachsprachen in Münster; Stipendium der Studienstiftung des deutschen Volkes; nach dem 1. Staatsexamen: Masterprogramm an der University of California, Berkeley; ein Fulbright-Stipendium; wissenschaftlicher Mitarbeiter des Max-Planck-Instituts für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht in Heidelberg; 2002 Zulassung als Rechtsanwalt in New York; Visiting Research Fellow in Berkeley; juristischer Vorbereitungsdienst in Hamburg mit Stationen in Berlin, Madrid, Speyer, Alicante; 2006 Promotion an der Universität Hamburg; wiederum ein Stipendium der Studienstiftung des deutschen Volkes; Referent am Max-Planck-Institut für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht in Heidelberg, Senior Visiting Research Fellow an der UC Berkeley School of Law und Lecturer, dann weitere Forschungsaufenthalte in Mexiko und Italien, seit Oktober 2009 ist Dr. Hestermeyer Otto-Hahn-Gruppenleiter am Max-Planck Institut in Heidelberg. Er ist Gutachter für international renommierte Verlage und Zeitschriften.

Die Dissertation, die heute ausgezeichnet werden soll, analysiert den Interessenskonflikt, wie er in der öffentlichen Diskussion am signifikantesten am Beispiel von AIDs-Medikamenten sichtbar wurde, oder jetzt ganz aktuell im neuen SPIEGEL dokumentiert unter der Überschrift: Lizenz zum Klauen – westliche Pharmariesen sehen ihre Patente durch den indischen Staat bedroht. Die Regierung in Neu-Delhi will die Hersteller zu Preissenkungen zwingen.

Das Dilemma ist klar und einfach zu verstehen:

Die Pharmaindustrie entwickelt Medikamente gegen Krankheiten, die häufig auftreten in einem oft jahrelangen Prozess. Sie investieren hoch, erwarten hohe Gewinnmargen und tragen ein hohes Risiko. Entwicklungsländer sind finanziell nicht in der Lage diese Patente zu erwerben und sie sind weiter technologisch nicht in der Lage, selbst die erforderliche Forschungsarbeit zur Entwicklung neuer komplexer Medikamente im eigenen Land zu leisten; und wenn sie es können, geraten sie mit dem Patentschutz über Kreuz, der bei gewinnbringenden Medikamenten dann auch durch Tricks nach Ablauf verlängert werden kann, weil die Unternehmen in Indien beispielsweise versuchen die Herstellung von Generika – billigeren Nachahmerpräparaten zu verhindern. Die Folge ist, dass das Menschenrecht auf adäquate medizinische Betreuung schwierig umzusetzen ist.

Holger Hestermeyer schlägt nun vor – sehr pragmatisch und lösungsorientiert - in die Statuten der Welthandelsorganisation Menschenrechtsaspekte einzutragen und für bestimmte Länder den Patentschutz zu lockern, damit dann vor Ort die benötigten Medikamente preiswert hergestellt und der Bevölkerung zugänglich gemacht werden. Mit einem hohen juristischen Sachverstand zeigt er in einer komplexen Argumentationsleistung auf, wie die beiden ganz unterschiedlichen Rechtssysteme der Grundrechte und der Wettbewerbsrechte der Welthandelsorganisation aufeinander bezogen werden können.

Damit ist die Rechtsgrundlage für ein menschenfreundlicheres globales Wettbewerbsrecht gelegt.

Die politischen Fragen müssen freilich offenbleiben: haben die Regierungen der Entwicklungsländer wirklich ein Interesse der eigenen Bevölkerung zu dienen? Oder würden die preiswerten Medikamente dann schnurstracks mit hohen Gewinnmargen nach Europa und Nordamerika zurücktransportiert und wer würde ein solches Ausnahmeverfahren, wie Hestermeyer es vorschlägt kontrollieren?

Doch das sind zweite und dritte Fragen. Dass das internationale Handelsrecht einer Humanisierung bedarf, ja dass eine solche juristisch möglich ist, das hat Holger Hestermeyer nachgewiesen. Wieder ein ganz kleiner Schritt hin zu einer humaneren Welt.